

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 22.10.1998 im Kreishaus Heide

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 15.50 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Jörn Klimant - Vorsitzender -
Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel
Nolte, Rolf, Tönning
Lassen, Jörg, Brunsbüttel
Dr. Hötker, Hermann, Büsum
Hohlfeld, Winfried, Kiel
Busche, Günther, Heide
Boie, Hans Adolf, Nordermeldorf
Thiessen, Thies, Meldorf
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog
Wisch, Volker, Wesselburenerkoog
Johann, Volker, Büsum
Schultz, Hermann, Eckernförde
Lerch-Sonnek, Anita, Friedrichskoog
Huesmann, Georg, Kronprinzenkoog
Waller, Johann, Burg
Professor Dr. Nellen, W., Hamburg
Maaßen, Peter, Nordermeldorf - Vertreter für Herrn Busch -
Rosenzweig, Johannes, Frestedt - Vertreter für Herrn Möller -
Krohn, Peter, Meldorf - Vertreter für Herrn Nottelmann -
Prochnow, Erwin, Büsum - Vertreter für Herrn Wessels -

als nicht stimmberechtigte Vertreter (Gäste)

Böttger, Hans-Harald, Süderdorf - Vertreter von Herrn Lassen -
Schulz, Rainer, St. Peter-Ording - Vertreter von Herrn Waller -

II. vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Lars Müller

III. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dr. Helmut Grimm
Dr. Martin Stock
Dr. Eckart Schrey

IV. vom Kreis Nordfriesland

Heinz Hansen

V. vom Kreis Dithmarschen

Dr. Jürgen Eilers
Reimer Stecher

- als Schriftführer -

VI. als besonders geladener Gast

Hermann Kock, Büsum

Nach der Begrüßung wird der inzwischen aus dem Kuratorium ausgeschiedene Herr Kock mit einem Buchpräsent vom Vorsitzenden verabschiedet.

Herr Rosenzweig als neuer Vertreter von Herrn Möller wird vom Vorsitzenden per Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Zu Tagesordnungspunkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.1998

Die Niederschrift vom 08.09.1998 wird einstimmig festgestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlußfassung Teilstellungnahme zum Synthesebericht

Herr Malerius trägt die erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppe im einzelnen vor und gibt insbesondere zu vorgenommenen Änderungen/Erweiterungen der Eckwerte Erläuterungen.

In diesem Zusammenhang werden einzelne Fragen von Herrn Malerius beantwortet und Aussagen der Beschlußvorlage im Kuratorium erörtert.

Herr Nolte vermißt in der Stellungnahme zur 3-Seemeilen-Zone Aussagen für die Schifffahrt generell und macht den folgenden Ergänzungsvorschlag zu Ziffer 6:

"Bei einer seewärtigen Erweiterung des Nationalparks darf die Schifffahrt auf den Seewasserstraßen generell nicht eingeschränkt werden.

Für das jetzige Nationalparkgebiet gilt die vom BMV verordnete Befahrensregelung. Diese paßt sich bei Änderung des Nationalparkgesetzes nicht automatisch neuen Grenzen an. Sollte die Änderung der Befahrensregelung vom Land beantragt werden, würde das BMV eine umfassende Anhörung der Betroffenen (Schifffahrt, Sportschifffahrt, Fischerei, Tourismusbranche) und anderer interessierter Stellen mit dem Ziel veranlassen, zu einer für die Beteiligten akzeptablen Regelung zu kommen.

Darüber hinaus ist zu erwarten, daß sich auch der Verkehrs- und Sportausschuß des Deutschen Bundestages mit dieser Thematik befassen wird."

Da unter Ziffer 4 der Stellungnahme zum Synthesebericht der Erhalt des Status quo zum Schiffsverkehr am 08.09.1998 vom Kuratorium beschlossen wurde, wird eine Erweiterung der Stellungnahme nicht als notwendig angesehen.

Zu Ziffer 8 teilt Herr Malerius mit, daß die Arbeitsgruppe Synthesebericht z. Z. mit den Fischern an der Formulierung einer freiwilligen Selbstverpflichtung arbeitet.

Mit dieser abgestimmten freiwilligen Selbstbeschränkung wird sich das Kuratorium in einer gesonderten Sitzung voraussichtlich Ende November 1998 befassen.

Zur geforderten Aufstellung einer Ökobilanz teilt Herr Grimm vom Nationalparkamt mit, daß das Verfahren in einem Arbeitskreis durch die entsprechenden Wissenschaftler festgelegt werden muß.

Nach kleinen redaktionellen Änderungen im Textentwurf beschließt das Nationalparkkuratorium Dithmarschen **einstimmig** die 6 Punkte des 2. Teils der Stellungnahme zum Synthesebericht:

6. Nationalparkbegrenzung

3 Seemeilen-Zone

Der seeseitigen Erweiterung des Nationalparks bis zur 3 Seemeilen-Grenze wird zugestimmt, sofern dadurch der bisherige Umfang der einheimischen Fischerei nicht beeinträchtigt wird.

150 m-Streifen

Landseitig ist der Nationalpark nicht um die Flächen des 150 m-Streifens zu erweitern.

Naturschutzgebiet "Kronenloch" und "Wöhrdener Loch"

Die Areale der im Speicherkoog gelegenen Naturschutzgebiete "Kronenloch" und "Wöhrdener Loch" sollen nicht in den Nationalpark integriert werden.

Die naturschutzfachliche Zusammenarbeit zwischen der unteren Naturschutzbehörde, Nationalparkamt und betreuendem Verband (NABU) sollte im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten optimiert werden.

Vorland Neufeld, Neufelderkoog, Brunsbüttel

Das Gebiet der Neufelder Bucht wird als schutzwürdig angesehen. Eine Erweiterung des Nationalparks soll derzeit auch wegen der Deichverstärkung nicht erfolgen.

Zonierung

Es ist eine Einteilung in Kernzonen und Randzonen vorzunehmen. Dabei wird die Kernzone als "Kernzone des biologischen Geschehens" definiert. Die ständig wechselnden Mausegebiete sollen durch eine Gebotsregelung geschützt werden.

In der Kernzone ist die einheimische berufsmäßige Fischerei auf Fische und Krabben grundsätzlich in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang weiterhin zulässig.

7. **Tourismus**

Wattwandern

Das Wattwandern im küstennahen Bereich soll grundsätzlich nicht eingeschränkt werden.

Besondere Brut- und Rastgebiete können in Absprache mit den Gemeinden zeitweise gesperrt werden.

Der überwiegende Teil der Wattwanderer/Badenden wandert im küstennahen Bereich und hält sich dort auf. Nur vereinzelt Personen und Gruppen gehen darüber hinaus, so daß eine Beeinträchtigung der Natur nicht gesehen wird.

Badestellen

Die herkömmliche Nutzung der z. Z. betriebenen Badestrände muß erhalten bleiben.

Im Rahmen der Entwicklung der touristischen Zentren muß eine entsprechende Entwicklung der Badestellen möglich sein. Darüber hinaus sollen in der Fläche keine weiteren Badestellen eingerichtet werden.

Besucherlenkung

Die Besucherlenkung als Angebot statt Verbot wird begrüßt.

Durch das Angebot ist zu erwarten, daß die Besucher sich auf den vorgegebenen/angezeigten Wegen bewegen werden.

Es muß sichergestellt werden, daß die Naturschutzverbände, die tätigen Wattführer und hieran interessierte Berufsgruppen weiterhin Wattführungen anbieten und durchführen können.

Öffentlichkeitsarbeit

Dem Konzept "Öffentlichkeitsarbeit" wird zugestimmt.

Neben dem Angebot des Nationalparkamtes muß auch die Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzverbände, Einzelpersonen und daran interessierten Berufsgruppen gewährleistet sein.

Nationalparkservice

Die Vollfinanzierung muß durch das Land Schleswig-Holstein sichergestellt sein.

Der Nationalparkservice wird begrüßt.

Es ist eine Kombination der Tätigkeiten im Nationalparkservice und im flächenhaften Küstenschutz herzustellen.

8. Fischerei

Muschelfischerei

Das Anlegen von Muschelkulturen und die Muschelfischerei mit Ausnahme der gelegentlichen Gewinnung von Saatmuscheln dürfen im Dithmarscher Teil des Nationalparks nicht stattfinden. (siehe auch Beschluß vom 08.09.1998)

Garnelenfischerei

Garnelenfischerei ist auch weiterhin zulässig Die 300 PS-Leistungsbegrenzung für die Motoren der Garnelenkutter ist auf jeden Fall einzuhalten.

Der Einsatz sogenannter Euro-Kutter (Leistung bis zu 800 PS) im Wattenmeer wird abgelehnt. Die Leistungsüberprüfungen müssen unbedingt verschärft werden.

Brand- und Eiderentenmausergebiete

Brand- und Eiderentenmausergebiete unterliegen laufenden Veränderungen unter zeitlichen und räumlichen Aspekten. Flächenscharfe Festlegungen von zeitlich begrenzten Sperrzonen in Kartendarstellung sind deshalb nicht möglich.

Wenn sich die Fischerei in einer freiwilligen Selbstbeschränkung verpflichtet, in den tatsächlich genutzten Mausergebieten Störungen so gering wie möglich zu halten, wird eine Gebotsregelung anstelle einer Verbotsvorschrift für sinnvoll gehalten.

Referenzgebiete

Die flächenhafte Festlegung von Referenzgebieten überzeugt zur Zeit nicht. Neben dem schon laufenden Trilateralen Monitoringprogramm müssen umfassende Untersuchungen der Auswirkungen der Garnelenfischerei in verschiedenen Wattengebieten vorangetrieben werden. Es ist auf jeden Fall eine Ökobilanz zu erstellen.

Das Konzept und die Ergebnisse des Monitoringprogramms sowie der Ökobilanz sind in den Kuratorien vorzustellen und auch im Hinblick auf die Einrichtung möglicher Nutzungsfreier Zonen zu beraten. Die Konzepte sind vorher abzustimmen.

9. Wasserwirtschaft

Die ganzjährige Öffnung der Siele und Schleusen wird abgelehnt.

Baggergutverbringung

Der Betrieb von Spülfeldern im Vorland zum Freihalten von vorhandenen Einfahrten und Häfen muß weiterhin gewährleistet sein.

Binnenlandentwässerung

Die Binnenlandentwässerung muß auch künftig durch Freihalten der Außentiefs mit technischem Gerät gewährleistet sein.

10. Militärische Nutzungen

Der Erprobungsbetrieb der Bundeswehr in der Meldorfer Bucht ist mit dem Grundgedanken eines Nationalparkes nicht vereinbar.

Angesichts der bestehenden Verträge und der Rechtslage wird zur Kenntnis genommen, daß eine Änderung des Status quo derzeit nicht erreichbar ist.

11. Nationalparkgesetz

Der § 2 Abs. 2 des z. Z. geltenden Nationalparkgesetzes soll auch in einem möglichen neuen Gesetz beibehalten werden.

"Unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen."

Der Vorsitzende faßt rückblickend seine im Verfahren zur Erarbeitung einer Stellungnahme des Kuratoriums gewonnenen Eindrücke zusammen und bedankt sich bei den Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Grimm vom Nationalparkamt schließt sich dem Vorsitzenden an und bedankt sich ebenfalls für die sachliche und konstruktive Arbeit nach einer turbulenten Anfangsphase.

Herr Hohlfeldt wird mit Ablauf des 31. Oktober 1998 aus dem Kuratorium ausscheiden und wird vom Vorsitzenden verabschiedet.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Anfragen und Mitteilungen

Herr Müller vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein gibt einen Sachstandsbericht zur Entwicklung der NationalparkService GmbH. Inzwischen sind die Gespräche mit den vorgesehenen Partnern in der GmbH gut vorangekommen. Das Land wird der Gesellschaft gegenüber zusichern können, daß der Status quo an Informationszentren und Personal vom Land dauerhaft finanziert wird.

Die Gesellschaft soll auf der Basis eines Gesellschaftsvertrages gegründet werden, der die Gemeinnützigkeit sicherstellt.

Die Koordinierung der verschiedenen Partner und die Zusammenführung der Darstellung der Region unter einem Dach mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild und der Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu erzielen, ist in der Öffentlichkeitsarbeit optimal mit einer gemeinnützigen GmbH erreichbar.

Nach dem Bericht im Finanzausschuß wird das Kabinett abschließend entscheiden, sobald die Entscheidungen der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen vorliegen.

Die Gesellschaft wird wesentliche Teile der in der Fläche in der Region wirksamen Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparkamtes übernehmen, die Informationszentren, den Rangerdienst und das Besucherinformationssystem, und entsprechende Mittel vom Land bekommen.

Man stellt sich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die bisher aktiven Verbände und Wattführer vor.

Die Wattführer sollten sich zusammenschließen, um mit einer Stimme als Mitgesellschafter in der GmbH tätig zu werden.

Mitgesellschafter sollen der WWF, der NABU SH, der Verein Jordsand, der Naturschutzverein Mittleres Nordfriesland, die Wattführerinnen und Wattführer, der Nordseebäderverband sowie die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland werden.

Nach dem jetzigen Sachstand hat die Schutzstation Wattenmeer positives Interesse gezeigt, möchte jedoch später in die GmbH eintreten.

Der Vorsitzende rechnet damit, daß Ende des Jahres 1998 vom Kreis Dithmarschen eine klare Entscheidung kommen wird.

Herr Thiessen sieht in der GmbH eine Einrichtung, die auch ein Stück "touristische Vermarktung" in die Hand nehmen sollte, so daß die Partnerschaft auch auf solche Partner zugeschnitten sein müßte, die an einer Vermarktung des Tourismus an der Westküste interessiert sind, wie z. B. die Gemeinden in der Region. Die Gebietskörperschaften müßten nach seiner Auffassung in der GmbH vertreten sein.

Herr Waller als Sprecher der Schutzstation Wattenmeer weist darauf hin, daß die Schutzstation vor 30 Jahren damit begonnen hat, Informationszentren und -Stationen an der Westküste - heute 17 - zu errichten.

Einschließlich der hauptamtlichen Mitarbeiter, Zivildienstleistenden und Praktikanten sind in der Saison bis zu 90 Vollkraftmitarbeiter tätig.

Die Schutzstation Wattenmeer lebt fast ausschließlich von Spenden, die sie von Gästen für Führungen und Vorträge bekommen. Öffentliche Mittel bekommt die Schutzstation im Verhältnis zum Gesamthaushalt relativ wenig.

Für den ehrenamtlich geführten Verband ist es aufgrund vieler nun auftretender rechtlicher Fragen, die zu klären sind, nicht möglich, kurzfristige Zusagen zu machen.

An einer engen vertraglichen Zusammenarbeit mit einer NationalparkService GmbH besteht jedoch großes Interesse.

Den anwesenden Teilnehmern der Sitzung wird der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der NationalparkService GmbH ausgehändigt.

Herr Müller verweist auf die durch den Trilateralen Wattenmeerplan, der in der gedruckten Fassung den Teilnehmern der Sitzung ausgehändigt wurde, ins Leben gerufenen Arbeitsgruppen.

Insbesondere findet im Frühjahr 1999 ein Workshop zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit im Wattenmeergebiet statt.

Hierzu werden englischsprechende Teilnehmer (Multiplikatoren) aus der Region gesucht, insbesondere Interviewpartner, die in der Lage sind, über die bisher gelaufene Öffentlichkeitsarbeit kritisch zu berichten. Von nordfriesischer Seite wurde bereits reagiert. Aus Dithmarschen stehen Benennungen noch aus.

Zur Zeit bildet sich gerade eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Meeresspiegelanstieg beschäftigen wird. Eine weitere Arbeitsgruppe wird sich mit dem kulturellen Erbe der Region befassen. Es wurde vorgeschlagen, das Wattenmeer als Welterbegebiet zum Kultur- und Naturerbe anzumelden.

Mitarbeiter mit englischen Sprachkenntnissen werden auch hier aus der Region gesucht.

Zur interregionalen Zusammenarbeit findet am 04.12.1998 das nächste Delegationsleitertreffen statt. Hier sollten die beiden Kreise vertreten sein.

Der Vorsitzende richtet den Appell an die Mitglieder und Vertreter im Kuratorium, sich hierzu insbesondere auch für den Workshop zu engagieren.

Herr Malerius und Herr Müller beantworten Fragen zum 150 m-Streifen in bezug auf eine mögliche Ausweisung als FFH-Gebiet.

Im südlichen Teil des Wattenmeeres im Bereich der Küste Dithmarschens ist der 150 m-Streifen nicht als geeignetes FFH-Gebiet vom Land benannt worden.

Um 15.50 Uhr schließt der Vorsitzende den offiziellen Teil der Kuratoriumssitzung.


Vorsitzender


Schriftführer